

## DEPARTEMENT VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES

Vorsteher

Dieter Egli Landstatthalter Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau Telefon 062 835 14 00 dieter.egli@ag.ch www.ag.ch/dvi An die Parteien, Verbände und weitere interessierte Organisationen

## 1. Oktober 2024 / DVIGES.23.147

Kantonale Umsetzung der Transparenzregeln zur Politikfinanzierung; Gesetz über die politischen Rechte (GRP); Änderung; Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die überwiesene (21.162) Motion der FDP-Fraktion (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen) vom 15. Juni 2021 betreffend kantonale Umsetzung der Transparenzregeln zur Politikfinanzierung analog Bundesvorgaben fordert im Kanton Aargau die Schaffung von Offenlegungspflichten hinsichtlich der Finanzierung von Parteien und parteilosen Mitgliedern des Grossen Rats und der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen.

Der Regierungsrat hat den Bericht zur Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) für die öffentliche Anhörung freigegeben und das Departement Volkswirtschaft und Inneres mit deren Durchführung beauftragt.

Die Transparenzregelungen sollen sinngemäss der auf Bundesebene am 23. Oktober 2022 in Kraft getretenen Transparenzvorschriften ausgestaltet werden. Wo nötig, werden die aus dem Bundesrecht übernommenen Bestimmungen an die kantonalen Gegebenheiten angepasst. Einzelbereiche werden bewusst abweichend zum Bundesrecht geregelt. Für Bereiche, die das Bundesrecht nicht regelt, die aber für die Umsetzung der kantonalen Transparenzvorlage von Bedeutung sind, werden passende Regelungen geschaffen.

Im Rahmen der Offenlegung der Parteifinanzierung sollen die im Grossen Rat vertretenen Parteien alle Einnahmen, alle geldwerten und nicht geldwerten Zuwendungen (d.h. wirtschaftliche Vorteile, die freiwillig gewährt werden) über dem Wert von Fr. 15'000.—, sowie alle Beiträge von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern offenlegen. Parteilose Mitglieder des Grosse Rats sollen alle geldwerten und nicht geldwerten Zuwendungen über dem Wert von Fr. 15'000.—, die sie im Hinblick auf die Finanzierung ihrer politischen Tätigkeit erhalten, offenlegen.

Im Rahmen der Offenlegung der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen sollen natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Wahl in den Grossen Rat oder in den Regierungsrat, eine Wahl auf Bezirks- oder Kreisebene oder eine kantonale Abstimmung eine Kampagne führen, deren Finanzierung offenlegen, wenn sie dafür mehr als Fr. 50'000.— aufwenden. Die Offenlegung umfasst alle Einnahmen, die sie im Hinblick auf die Finanzierung der Kampagne erhielten, und alle geldwerten und nicht geldwerten Zuwendungen, die in den letzten 12 Monaten vor der Abstimmung oder Wahl erfolgten und den Wert von Fr. 15'000.— pro Zuwenderin beziehungsweise Zuwender und Kampagne überschreiten.

Die Zuständigkeit für die Aufgaben im Zusammenhang mit den Transparenzregeln soll abweichend vom Bund zwischen Finanzkontrolle und Staatskanzlei aufgeteilt werden. Die Staatskanzlei soll insbesondere für die Entgegennahme der offenzulegenden Angaben zuständig sein, indem sie mittels einer Software ein Register bereitstellt, in das die offenlegungspflichtigen Personen und Organisationen die Daten eintragen können. Die Finanzkontrolle soll insbesondere für die Kontrolle der offenzulegenden Angaben zuständig sein.

Ich lade Sie ein, zur Anhörungsvorlage Stellung zu nehmen. Die Anhörungsunterlagen sind unter <a href="https://www.ag.ch/anhörungen">www.ag.ch/anhörungen</a> abrufbar.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme elektronisch über "Smart Service Portal" (www.ag.ch) einzureichen. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme bitte postalisch an das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Generalsekretariat, Rechtsdienst, Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau zu.

Die Anhörung endet am 15. Januar 2025.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen zur Anhörung steht Ihnen Julia Schönenberger, juristische Mitarbeiterin, gerne zur Verfügung (E-Mail julia.schoenenberger@ag.ch / Telefon 062 835 22 64).

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

Dieter Egli Landstatthalter